



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	5
3.1	Art, Umfang und Termine	5
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	6
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	6
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	6
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	7
4	Vergütung	7
4.1	Vergütung nach Aufwand	7
4.1.1	Kategorien	8
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	9
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	9
4.1.4	Preisanpassung	9
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	9
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	10
4.2	Rechnungsadresse	10
5	Service- und Reaktionszeiten*	10
5.1	Servicezeiten*	10
5.2	Reaktionszeiten*	10
6	Ansprechpartner	11
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	11
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	12
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	13
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	14
11	Abweichende Haftungsregelungen	15
12	Vertragsstrafen	15
13	Weitere Regelungen	15
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	15
13.2	Haftpflichtversicherung	16
13.3	Teleservice*	16
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	16
13.5	Interessenkonflikt	16
14	Pflichten nach Vertragsende	16
15	Sonstige Vereinbarungen	16



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: ILB-2026-080

Investitionsbank des Landes Brandenburg,
vertreten durch den Vorstand,
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

„Auftraggeber“

und [wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird nach Zuschlag ergänzt]

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers _____.

ist die Implementierung, funktionale Fertigung einer fertigen Lösung und betriebsfertige Einführung eines Identity & Access Management-Systems (IAM-System) einschließlich PAM-Funktionalitäten (Privileged Access Management) sowie die Anbindung diverser Applikationen und Zielsysteme an das IAM-System für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Das IAM-System muss auf Basis der Software-Lösung Identity Manager, Safeguard for Privileged Passwords und Safeguard for Privileged Sessions des Herstellers One Identity implementiert werden. Das Betriebsmodell ist ein SaaS-Modell; das IAM-System wird in der Umgebung des Herstellers der Software laufen.

Der Auftraggeber unterliegt als Institut des öffentlichen Banksektors den geltenden regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben aus DORA, MaRisk sowie der EU-DSGVO. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen in einer Weise zu erbringen, die die Einhaltung dieser Anforderungen durch den Auftraggeber unterstützt und nicht gefährdet.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
Anlage 5_1	Teil C: Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	10.07.2026	./.
Anlage 5_2	Teil B: Leistungsbeschreibung inkl. Anlage 1 (Detaillierte technische Anforderungen)	06.07.2026	./.
Anlage 5_3	Muster 1 – Leistungsnachweis (EVB-IT Dienstleistung)	[aktuelle Fassung]	./.



Dienstvertrag (Langfassung)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
Anlage 5_4	Muster 2 – Änderungsverfahren (EVB-IT Dienstleistung)	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_5	Teil C Anlage 1: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO (AVV) inkl. Anhänge (TOMs)	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_6	DORA-Zusatzvereinbarung	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_7	Teil C Anlage 2: Vertraulichkeitserklärung	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_8	Teil C Anlage 3: Verschwiegenheitserklärung	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_9	Teil E Anlage 1: Preisblatt	[wird nach Zuschlag ergänzt]	./.
Anlage 5_10	Angebot des Auftragnehmers inkl. Projektplan	[wird nach Zuschlag ergänzt]	./.
Anlage 5_11	Bieterfragen-Antworten-Katalog (soweit veröffentlicht)	[wird nach Zuschlag ergänzt]	./.
Anlage 5_12	Die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit	[wird nach Zuschlag ergänzt]	
Anlage 5_13	Zusätzliche Anforderungen für Dienstleistercluster „DL02 (IKT-) Softwareentwicklung“	[aktuelle Fassung]	./.
Anlage 5_14	Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB)	[aktuelle Fassung]	./.

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge

1. diese Besonderen Vertragsbedingungen (Teil C, Anlage 5_1 zu diesem Vertrag)
2. dieser EVB-IT Dienstvertrag samt Ergänzender Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB Teil C Anlage 5_14 zu diesem Vertrag)
3. die zusätzlichen Anforderungen für Dienstleistungscluster (Teil C Anlage 5_13 zu diesem Vertrag)
4. die Leistungsbeschreibung (Teil B, Anlage 5_2) sowie sämtliche Vergabeunterlagen
5. ggf. der Bieterfragen-Antworten-Katalog (Anlage 5_11)



Dienstvertrag (Langfassung)

6. das Zuschlagsschreiben aus dem Vergabeverfahren
7. das Angebot des Auftragnehmers (Anlage 5_10)
8. die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, ebenso wie entsprechende Vermerke auf Briefbögen, Rechnungen, Preislisten usw. des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass der Auftraggeber sie unter konkreter Bezugnahme mindestens in Textform (§ 126b BGB) bestätigt hat. Kalkulationsannahmen des Auftragnehmers, die nicht ausdrücklich zum Vertragsbestandteil gemacht wurden, sind nicht Vertragsbestandteil.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung (im Rahmen der IAM-Implementierung und des Projektmanagements)
- ☒ Projektleitungsunterstützung (Teilnahme an Jour Fixe, Lenkungsreis, Statusberichte)
- ☒ Schulung (Schulungen für Administratoren, Berechtigungsteam, Fachbereiche, IT-Hotline und alle Mitarbeitenden der ILB)
- ☒ Einführungsunterstützung (Implementierung, Konfiguration, Go-Live-Unterstützung)
- ☐ Betreiberleistungen
- ☒ Benutzerunterstützungsleistungen (Hypercare-Phase, Übergabe in den Regelbetrieb, die Überwachung der Funktionsfähigkeit der integrierten Anwendungen ab dem Zeitpunkt des Go-Live der ersten Anwendung (gemäß 4.1.1 der Leistungsbeschreibung, Anlage 5_2))
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☒ Unterstützung bei Planungsleistungen (Migrationsroadmap, Rollout-Planung, Analyse der Zielsysteme und Schnittstellen, Ermittlung des idealen Ansatzes zur Provisionierung)
- ☒ Unterstützung bei Softwareentwicklung (per Skript funktional Anbindung/Konfiguration von Konnektoren wie unter Ziffer 4.1.2 der Leistungsbeschreibung (Anlage Anlage 5_2) beschrieben)
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen Testmanagement (Funktionstests, UAT, Mängelbeseitigung), Dokumentation (gemäß Ziffer 4.1.7 Teil B)

Commented [VM1]: @B&B: sowie die Überwachung der Funktionsfähigkeit der integrierten Anwendungen ab dem Zeitpunkt des Go-Live der ersten Anwendung (gemäß 4.1.1 der Leistungsbeschreibung)

Commented [VM2]: @B&B: Analyse der Zielsysteme und Schnittstellen, Ermittlung des idealen Ansatzes zur Provisionierung. Diesen Punkt bitte noch ergänzen hier an der Stelle

Commented [MS3]: Das ist keine Softwareentwicklung, fällt unter Einführungsunterstützung

Commented [IP4R3]: Sehe ich anders - wenn ein Konnektor per Skript funktional angepasst wird, zählt dies idR. als Entwicklung

Commented [VM5]: @B&B: diesen Satz ist missverständlich und bringt ein hohes Risiko für Mehrkosten. Nicht alle 135 Anwendungen/Zielsysteme müssen eine technische, automatisierte Schnittstelle (Konnektor) haben. In der Leistungsbeschreibung unter 4.1.2 aufgeschrieben, dass wir unterschiedliche Reifegrade für die Abbildung der Zielsysteme verwenden.



Dienstvertrag (Langfassung)

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B, Anlage 5_2) sowie der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan). Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung. Der Auftragnehmer hat spätestens zwei Wochen nach Zuschlagserteilung mit der Ausführung der Leistungen zu beginnen. Der Vertrag endet mit Abschluss des Projekts.

Ziel des Auftraggebers ist es, dass die Implementierung spätestens am 31.12.2028 beendet ist. Die Hypercare-Phase hat eine Minstdauer von 6 Monaten; sie endet in jedem Fall spätestens am 30.06.2029.

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	AP1: Projekt-Initialisierung und Detail-Planung (gemäß Meilensteinplan Teil B, Ziff. 4.3)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	Spätestens 2 Wochen nach Zuschlag	[wird nach Zuschlag ergänzt]
2	AP2: Technische Betriebsbereitschaft (IAM-Systeminstallation, Source of Truth, Betriebshandbuch)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	[wird nach Zuschlag ergänzt]
3	AP3: Implementierung der Kernprozesse (Pilot)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	[wird nach Zuschlag ergänzt]
4	AP4: Planung und Konzeption der Applikationsmigration	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	[wird nach Zuschlag ergänzt]
5	AP5: Durchführung der Applikationsmigrationen (Phasen 1–N, ca. 135 Zielsysteme)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	[wird nach Zuschlag ergänzt]
6	AP6: Abschluss der Implementierung	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	31.12.2028
7	AP7: Übergabe in den Regelbetrieb und Hypercare (mind. 6 Monate, Option auf weitere 3 Monate)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	6 Monate	Nach Go-Live	30.06.2029 (ggf. verlängert)
8	AP8: Projektabschluss (Lessons Learned, Projektabschlussbericht)	Potsdam (30%) / Remote (70%)	–	[wird nach Zuschlag ergänzt]	[wird nach Zuschlag ergänzt]



Dienstvertrag (Langfassung)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- ☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in **im Land Brandenburg** (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. lfd. Nr. 1–4 und 6, 8 (AP1–AP4, AP6, AP8) werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 7 (AP7: Hypercare-Phase) werden regelmäßig, d. h. für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nach Go-Live, erbracht. Während der Hypercare-Phase stellt der Auftragnehmer die in Teil B, Ziff. 4.1.5 beschriebene Unterstützung fortlaufend bereit.
- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1, lfd. Nr. 5 (AP5: Applikationsmigrationen in sukzessiven Rollout-Wellen) werden im Rahmen der abgestimmten Migrationsphasen erbracht. Die genaue zeitliche Planung ergibt sich aus der gemäß M9 abgenommenen Migrationsroadmap (Teil B, Ziff. 4.3).

☐ in folgendem Zyklus erbracht:

☐ wöchentlich

☐ monatlich

jeweils

☐ an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die optionalen Leistungen gemäß Nummer 3.1 werden nur auf Abruf erbracht.

- Option 1: Provisionierung vom IAM-System (gemäß Teil B, Ziff. 4.2.2, Anlage 5_2; Liste der Umsysteme)
- Option 2: Provisionierung vom IAM-System (gemäß Teil B, Ziff. 4.2.3, Anlage 5_2; Liste der Umsysteme)
- Option 3: Verlängerung der Hypercare-Phase um weitere 3 Monate (Festpreis gemäß Preisblatt, Anlage 5_9)

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung der optionalen Leistungen. Die Abrufentscheidung obliegt allein dem Auftraggeber.

- ☒ Der Mindestvorlauf für den Abruf von Option 3 beträgt 4 Wochen vor Ablauf der regulären Hypercare-Phase.

Commented [VM6]: @Franziska Schall: ich gehe davon aus, dass wir vor dem endgültigen Vertragsabschluss diesen Punkt anpassen können. Richtig?



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
- ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB kann dieser Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes i.S.d. §§ 648a und/oder 314 Abs. 1 BGB außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für den Auftraggeber insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt oder das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

Weitere wichtige Gründe zur außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber liegen vor, wenn der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, die Verpflichtung zur Leistungserbringung innerhalb der EU/des EWR schuldhaft verletzt oder dass der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter dem Auftraggeber oder Dritten Geschenke, Zuwendungen oder Vorteile anbieten oder strafbare Handlungen gemäß §§ 298, 299, 333, 334 StGB, § 17 UWG oder § 18 UWG begehen.

Ergänzende Kündigungsrechte im Zusammenhang mit der DORA-Zusatzvereinbarung (Anlage 5_6) bleiben unberührt.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☒ Die Leistungen gemäß
 - ☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. 1–8 (AP1–AP8, Grundbeauftragung) sowie der optionalen Leistungen (soweit abgerufen) werden nach Aufwand auf Grundlage der im Angebot des Auftragnehmers (Anlage 5_10) angebotenen Tagessätze je Rolle gemäß Preisblatt (Anlage 5_9) vergütet.
Für die optionale Verlängerung der Hypercare-Phase (Option 3) wird ein Pauschalpreis gemäß Preisblatt (Anlage 5_9) vereinbart, der durch den Auftraggeber einseitig abgerufen werden kann.
- ☒ mit einer Obergrenze: Die im Preisblatt (Anlage 5_9) angegebene Anzahl der Personentage je Arbeitspaket stellt eine verbindliche Kostenobergrenze für die jeweilige Leistungserbringung je Arbeitspaket dar. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten und nachgewiesenen Personentage, jedoch maximal bis zur Höhe der im Preisblatt angegebenen Personentage je Arbeitspaket.

Sofern der tatsächliche Aufwand des Auftragnehmers die im Preisblatt angebotene Personentagesanzahl für ein Arbeitspaket zu überschreiten droht, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig vor Erreichen der Kostenobergrenze zu informieren und den Mehraufwand nachvollziehbar zu begründen. Mehraufwände oberhalb der vereinbarten Kostenobergrenze werden nur vergütet, sofern sie nachvollziehbar begründet wurden und der Auftraggeber sie genehmigt hat.

- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage
				von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____
1	[Rolle 1, z.B. Projektleiter / Senior Consultant]		[wird nach Zuschlag ergänzt]	____%	____%	____%	____%	____%
2	[Rolle 2, z.B. IAM-Architekt / Lead Engineer]		[wird nach Zuschlag ergänzt]					
3	[Rolle 3, z.B. IAM-Consultant / Engineer]		[wird nach Zuschlag ergänzt]					
4	[Rolle 4, z.B. Test Manager]		[wird nach Zuschlag ergänzt]					
5	[weitere Rollen gemäß Preisblatt]		[wird nach Zuschlag ergänzt]					

Die Tagessätze je Rolle sind für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich und festgeschrieben.

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt: Ein vereinbarter Tagessatz kann nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 8 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 8 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Die im Leistungsnachweis (Muster 1, Anlage 5_3) zu dokumentierenden Zeiten sind täglich und für jeden eingesetzten Mitarbeiter nach Rolle und Arbeitspaket aufzuzeichnen.

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet. Der angebotene Tagessatz beinhaltet sämtliche Nebenkosten des Auftragnehmers, insbesondere etwaige Reisekosten zum Leistungsort (14473 Potsdam, Babelsberger Str. 21).

- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche Nebenkosten sind im Tagessatz enthalten.

- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung

- ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

Eine Preisanpassung ist ausgeschlossen. Die im Preisblatt (Anlage 5_9) angebotenen Tagessätze je Rolle sind für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich und unveränderlich festgeschrieben.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.

- ☐

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B, Ziff. 7, Anlage 5_2) sowie dem Preisblatt (Anlage 5_9). Insbesondere gilt:

- Die im Preisblatt angegebene Anzahl der Personentage je Arbeitspaket stellt eine verbindliche Kostenobergrenze dar (vgl. Ziffer 4.1 Abs. 2 dieses Vertrages sowie Ziffer 9.2.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

Vergütung zum Pauschalpreis

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Option 3 (Verlängerung der Hypercare-Phase um weitere 3 Monate) werden zum Pauschalpreis in Höhe von [wird nach Zuschlag ergänzt] Euro (netto) vergütet. Der Pauschalpreis für Option 3 ist zum Zeitpunkt des Abrufs durch den Auftraggeber fällig, spätestens jedoch am 15. des auf den Beginn der Verlängerung folgenden Monats.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____.

4.2 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten: Investitionsbank des Landes Brandenburg

Rechnungsstelle / Abt. Finanzen

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

[wird nach Zuschlag ergänzt – E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungen]

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Teil B Ziff. 4.1.3.4 definiert Mängelklassen und Behebungsfristen (Klasse 1: Blockiert Abnahme; Klasse 2: 10 Arbeitstage nach Abnahme; Klasse 3: 20 Arbeitstage nach Abnahme; Klasse 4: 40 Arbeitstage nach Abnahme)

5.1 Servicezeiten*

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag (außer gesetzliche Feiertage Brandenburg)	von 08:00 bis 17:00 Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen	von _____ bis _____ Uhr

- ☒ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* während der Hypercare-Phase ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B, Ziff. 4.1.5, Anlage 5_2) und dem Betriebshandbuch (gemäß M5).

5.2 Reaktionszeiten*

Die Reaktionszeiten richten sich nach den in der Leistungsbeschreibung (Teil B, Ziff. 4.1.3.4, Anlage 5_2) definierten Mängelklassen.



Dienstvertrag (Langfassung)

Reaktionszeiten beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung im vom Auftraggeber bereitgestellten Ticketsystem innerhalb der vereinbarten Servicezeiten.

☒ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[wird nach Zuschlag ergänzt]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[wird nach Zuschlag ergänzt]

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	Projektleiter* in	Ja	Nachgewiesene Erfahrung in der Leitung von IAM-Implementierungsprojekten (One Identity oder vergleichbar); PMP oder PRINCE2 o.ä. Zertifizierung oder eine nachgewiesene, gleichwertige mindestens 5-jährige Erfahrung in der IT-Projektleitung	keine (SÜ nicht erforderlich)	Kommunikation in deutscher Sprache; Präsenz vor Ort nach Bedarf
2	IAM-Architekt*in / Lead Engineer (One Identity)	Ja	Zertifizierung für One Identity-Produkte (Identity Manager, Safeguard); mind. 3 Jahre praktische Erfahrung mit IAM/PAM-Implementierungen	keine	Kenntnisse DORA/MaRisk-Anforderungen
3	IAM-Consultant / Engineer	Nein	Erfahrung mit One Identity Identity Manager, Safeguard for Privileged Sessions/Passwords;	keine	–

Commented [VM7]: @Franziska Schall: prüfe bitte die Anforderungen an den Personal.

Commented [FS8R7]: @Volha Müller habe geprüft u angepasst

Commented [VM9]: @B&B: oder eine nachgewiesene, gleichwertige mindestens 5-jährige Erfahrung in der IT-Projektleitung

Commented [VM10]: @B&B: min. 3 Jahre praktische Erfahrung



Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen
			technische Kenntnisse gängiger IAM-Integrationsprotokolle und- Schnittstellen		
4	Testkoordinator*in	Nein	Erfahrung im Testmanagement und der Testkoordination für IAM-Systeme. Kenntnisse und praktische Anwendung von UAT-Prozessen	keine	–

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber erfolgt in deutscher Sprache.

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für technische Teilleistungen (z.B. Konfigurationsarbeiten) auch Personal einzusetzen, welches in englischer Sprache kommuniziert, sofern für die Kommunikation mit dem Auftraggeber stets ein deutschsprachiger Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Auftragnehmer erbringt über die gesamte Vertragslaufzeit sämtliche Leistungen innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Der Sitz des Auftragnehmers sowie der eingesetzten Unterauftragnehmer muss innerhalb der EU oder des EWR für die gesamte Vertragslaufzeit verbleiben. Jede Verlagerung von Leistungen oder von Unternehmenssitzen außerhalb der EU oder des EWR ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:
- a) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Anlage „Teil B: Anlage 1: Detaillierte technische Anforderungen an die zu implementierende Gesamt-Lösung“ nach Zuschlagserteilung zur Verfügung.
 - b) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer ein Ticketsystem und eine Dokumentenablage bereit (gemäß M1 des Meilensteinplans, Teil B Ziff. 4.3, Anlage 2).

Commented [VM11]: B&B: ich finde in diesem Satz einen Widerspruch zu unseren Bewerbungskriterien auf der Seite 6 Teil_A Bewerbungsbedingungen. Es muss harmonisiert werden.

Commented [VM12R11]: @B&B: in Absprache mit Ingo kann diesen Satz stehen bleiben.



Dienstvertrag (Langfassung)

- c) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die bestehenden Identitätsdaten, Berechtigungsdaten und Genehmigungsdaten aus den Altsystemen (ILB-Berechtigungsmanagement, bestehendes IDM) zur Verfügung, soweit für die Migration erforderlich.
 - d) Der Auftraggeber benennt die Stakeholder für die UAT-Durchführung und stellt entsprechende Testnutzer (Pilot-User) bereit.
 - e) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer rechtzeitig Zugang zu seinen Räumlichkeiten (14473 Potsdam, Babelsberger Str. 21) sowie zur IT-Infrastruktur, soweit dies zur Erbringung der Leistung vor Ort erforderlich ist.
 - f) Der Auftraggeber stellt die SaaS-Lizenzen für One Identity (Identity Manager, Safeguard for Privileged Passwords, Safeguard for Privileged Sessions) direkt beim Hersteller sicher. Diese Lizenzen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Weitere Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B, Anlage 5_2).

☐ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☒ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 Dokumentationen, Konzepte, Konfigurationen, Schulungsunterlagen, Betriebshandbücher, Skripte, Konnektoren und sonstige im Rahmen dieses Vertrages erstellte Werke) gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
 - ☒ Jegliche gewerbliche Verbreitung der Leistungsergebnisse durch den Auftragnehmer an Dritte außerhalb des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit nicht der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat.
 - ☒ Im Hinblick auf im Rahmen dieses Vertrages erstellte oder angepasste Software (insbesondere Konnektoren und Schnittstellenmodule) erstreckt sich das Nutzungsrecht auch auf deren Objekt- und Quellcode sowie die zugehörigen Dokumentationen.
 - ☒ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gilt ergänzend Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB. Insbesondere räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber bereits mit Entstehung der Erfindung ein einfaches, unentgeltliches, übertragbares Nutzungsrecht an sämtlichen aus der Vertragserfüllung entstandenen Schutzrechten ein.
 - ☒ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer vorbestehende Software oder Softwareteile (insbesondere One Identity-Standardkomponenten) auch ohne gesonderte Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern dem Auftraggeber daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.
- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).
Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes: Die Bereitstellung der Software
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder ApacheLizenz > Version 1.0).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.
 - ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

10 Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☒ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern [wird nach Zuschlag ergänzt]
- ☒ Der aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes, ist mindestens am Ende jeder Arbeitswoche, in der Änderungen vorgenommen wurden, abzuspeichern. Zum Ende jedes Leistungsmonats erfolgt zusätzlich eine Übergabe des Quellcodes in elektronischer Form an den Auftraggeber.
- ☒ Zum Quellcode gehören die fachgerechte Kommentierung sowie Beschreibung der notwendigen Systemparameter und sonstige Informationen, die den Auftraggeber in die Lage versetzen, mit Fachpersonal den Quellcode zu bearbeiten und selbstständig weiterzuentwickeln.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☒ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☒ im Format SPDX
- ☒ im Format CycloneDX

zur Verfügung. Die SBOM ist bei jeder wesentlichen Änderung der Software zu aktualisieren und dem Auftraggeber zu übermitteln.

☒ Hinsichtlich der SaaS-Plattform von One Identity (Identity Manager, Safeguard) obliegen die Quellcode- und SBOM-Verpflichtungen dem Hersteller. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber nach Möglichkeit bei der Beschaffung entsprechender Informationen vom Hersteller zu unterstützen.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall in
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn

Für Haftungsfragen im Zusammenhang mit der DSGVO-Auftragsverarbeitung gilt Art. 82 DSGVO (vgl. AVV, Anlage 5_5, Ziff. 9).

12 Vertragsstrafen

- ☒ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine (Meilensteine).

Für jeden Werktag, an dem der Auftragnehmer sich mit der Einhaltung eines der vorgenannten Meilensteine in Verzug befindet, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% des Auftragswertes für die in Verzug befindliche Leistung fällig. Die Gesamtvertragsstrafe ist auf 5% des Auftragswertes begrenzt.

- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☒ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☒ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☒ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen eine vereinbarte Schlüsselposition (Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB) – d.h. unberechtigter Austausch von Projektleiter oder IAM-Architekt ohne Einwilligung des Auftraggebers – wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,- Euro vereinbart.

§ 341 Abs. 3 BGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Strafe bis zum Ablauf von zwölf Monaten seit ihrer Verwirkung geltend gemacht werden kann. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß AVV, Anlage 5_5 zu diesem Vertrag zu beachten.

Commented [VM13]: @Franziska Schall: diese Zahlen und Summen müssen durch die kompetente Stelle geprüft werden. Ich kann es nicht beurteilen.

Commented [FS14R13]: @Natalia Sibi bitte prüfe als Einkauf inwieweit die Vertragsstrafen angemessen sind, lieben Dank

Commented [FS15R13]: @Volha Müller nach Rücksprache mit Natalia folgen wir dem B&B Vorschlag



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten: **Sämtliche Regelungen aus den Vergabeunterlagen.**
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☒ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Regelungen erbringen. Grundsätzlich wird von einer Leistungserbringung von 70% remote und 30% vor Ort (14473 Potsdam, Babelsberger Str. 21) ausgegangen.
Remote-Zugriffe auf Systeme des Auftraggebers oder des IAM-Systems dürfen ausschließlich über vom Auftraggeber freigegebene, sichere Verbindungen (VPN oder vergleichbar, nach aktuellem Stand der Technik) erfolgen. Das für den Teleservice eingesetzte automatisierte Verfahren ist dem Auftraggeber vorab zu benennen und bedarf dessen Einwilligung (gemäß Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☐ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. 5_2.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. 5_6.

15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:
 - Die Leistungen des Auftragnehmers stellen eine IKT-Dienstleistung im Sinne von Art. 3 Nr. 21 DORA (Verordnung (EU) 2022/2554) dar. Die DORA-Zusatzvereinbarung (Anlage 5_6 zu diesem Vertrag) ist integraler Bestandteil dieses Vertrages.
 - Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsschluss sind gemäß Ziffer 17 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auf dem Formular gemäß Muster 2 – Änderungsverfahren Dienstleistung (Anlage 5_4 zu diesem Vertrag) zu dokumentieren. Ändert sich der Umfang der vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers, kann der Auftragnehmer verlangen, dass der Vertrag entsprechend angepasst wird.
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer



Dienstvertrag (Langfassung)

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name

ENTWURF